

Wer kann sich in der Auslandsreise-Krankenversicherung Care Economy versichern?

In der Auslandsversicherung "Care Economy" können sich ausländische Gäste bis zum vollendeten 75. Lebensjahr versichern, die sich bis zu zwei Jahren innerhalb der EU bzw. den Schengen-Staaten inkl. der Schweiz und Liechtenstein aufhalten.

Welche Laufzeiten sind möglich?

- Die Mindest-Versicherungslaufzeit in der Auslandsversicherung "Care Economy" beträgt 1 Tag. Mindestprämie je Person und Laufzeit: 10,00 €.
- Die maximale Versicherungslaufzeit beträgt 2 Jahre inkl. aller Verlängerungen.
- Versicherbar sind Laufzeiten von 1 bis 730 Tagen.

Was kostet die Versicherung?

Prämienübersicht Krankenversicherung Care Economy				
Laufzeiten bis zu ... Tagen	bis zu 64 Jahren ohne Selbstbehalt	bis zu 64 Jahren mit Selbstbehalt	65-74 Jahre ohne Selbstbehalt	65-74 Jahre mit Selbstbehalt
90	1,18 EUR / Tag	1,00 EUR / Tag	3,48 EUR / Tag	2,95 EUR / Tag
91 - 180	1,59 EUR / Tag	1,35 EUR / Tag	4,37 EUR / Tag	3,70 EUR / Tag
181 - 365	2,30 EUR / Tag	1,95 EUR / Tag	5,84 EUR / Tag	4,95 EUR / Tag
366 - 730	2,83 EUR / Tag	2,40 EUR / Tag	9,32 EUR / Tag	7,90 EUR / Tag

Mindestprämie pro Person und Laufzeit: 10,00 EUR

Monatliche Zahlungsweise ist nur bei der Krankenversicherung und dort nur ab einer Laufzeit von 180 Tagen in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Monatliche Prämien Care Economy				
Laufzeiten bis zu ... Tagen	bis zu 64 Jahren ohne Selbstbehalt	bis zu 64 Jahren mit Selbstbehalt	65-74 Jahre ohne Selbstbehalt	65-74 Jahre mit Selbstbehalt
180 - 365	59,00 EUR / Monat	50,00 EUR / Monat	149,00 EUR / Monat	126,00 EUR / Monat
366 - 730	89,00 EUR / Monat	75,00 EUR / Monat	286,00 EUR / Monat	242,00 EUR / Monat

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.

Verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch?

Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Eine automatische Verlängerung findet nicht statt.

Was muss bei einer Verlängerung beachtet werden?

- ⚠ Verlängerungsanträge sind vor Ende der ursprünglich beantragten Versicherungszeit einzureichen.
- ⚠ Verlängerungsanträge sind in Textform ([My Care Concept Kundenportal](#), E-Mail, Post, FAX) einzureichen.

- ▲ Bei Vertragsverlängerungen besteht Versicherungsschutz nur für die Versicherungsfälle, und Beschwerden, die nach Beantragung der Vertragsverlängerung neu eingetreten sind.
- ▲ Bei einer Verlängerung ist stets die gesamte Versicherungsdauer Grundlage der Prämienberechnung. Die bereits geleistete Zahlung für den ursprünglichen Versicherungszeitraum wird angerechnet. Zum Beispiel Tarifvariante mit Selbstbeteiligung: ursprünglich beantragte Versicherungsdauer 30 Tage/Prämie € 30,00. Bei einer Verlängerung auf 100 Tage Gesamtlaufzeit werden € 73,50 fällig (€ 103,50 abzgl. € 30,00).

Wie und wann kann ich die Versicherung kündigen?

Wenn der Auslandsaufenthalt vorzeitig beendet wird, kann die Versicherung schriftlich gekündigt werden.

Sollte das Visum nicht gewährt werden oder die Einreise aus sonstigen Gründen nicht stattfinden, ist die schriftliche Stornierung der beantragten Versicherung vor Versicherungsbeginn möglich.

Wie erhalte ich im Online-Verfahren meine Versicherungsbestätigung?

Wenn Sie den Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie bei positiver Plausibilitätsprüfung kurze Zeit später eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese E-Mail enthält folgende Dokumente im PDF-Format, die Sie sich ausdrucken und verwenden können:

- ▲ Versicherungsschein (Police)
- ▲ Fragebogen zur Versicherungsfähigkeit
- ▲ Versicherungsbedingungen, inklusive Verbraucherinformationen, Merkblatt zur Datenverarbeitung und Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz

Sollte eine positive Prüfung nicht möglich sein, werden wir uns innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ist es möglich, die Beiträge monatlich zu überweisen, anstatt diese abbuchen zu lassen?

Sie können die Gesamtprämie unter Angabe Ihrer Versicherungsscheinnummer an die untenstehende Kontoverbindung überweisen, ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder bei einer beliebigen Bank oder Postbank eine Bareinzahlung tätigen. Bitte achten Sie bei eigener Überweisung oder Bareinzahlung unbedingt auf die Angabe der vollständigen Versicherungsscheinnummer.

Am einfachsten und sichersten ist die Erteilung eines SEPA-**Lastschriftmandats**. Leider ist dies jedoch nur von deutschen und österreichischen Girokonten möglich. Bitte beachten Sie bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, dass Ihr Konto über ausreichende Deckung verfügt.

Sollten Sie noch kein Konto eröffnet haben, können Sie unter Angabe der Versicherungsnummer im Verwendungszweck auch bei einer beliebigen Bank oder Postbank eine **Bareinzahlung** tätigen.

Bei monatlicher Zahlungsweise (bei Laufzeiten von mindestens 180 Tagen) entfällt allerdings die Möglichkeit der Überweisung, da dies nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat vorgesehen ist.

Kontoverbindung: Hypovereinsbank AG

IBAN: DE23200300000000111161

Swift - Code (BIC): HYVEDEMM300

Ist es möglich die Beiträge monatlich zu zahlen anstatt einer Einmalzahlung?

Bei Vertragslaufzeiten von mindestens 180 Tagen und gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist - *zusätzlich zur Einmalzahlung* - die monatliche Zahlung möglich.

Beispiel in der Tarifvariante mit Selbstbeteiligung: Als Monatsprämie fallen für Laufzeiten zwischen 180 und 365 Tagen € 50,- pro Monat für Personen bis zum Alter von 64 Jahren, € 126,- pro Monat für Personen zwischen 65 und 74 Jahren an. Als Monatsprämie fallen für Laufzeiten zwischen 366 und 730 Tagen € 75,- pro Monat für Personen bis zum Alter von 64 Jahren, € 242,- pro Monat für Personen zwischen 65 und 74 Jahren an. Andere Zahlungsweisen als einmalig oder monatlich sind in der Auslandsversicherung Care Economy nicht möglich.

Schützt die Auslandsversicherung Care Economy vor Haftpflichtschäden gegenüber Dritten?

Nein, es empfiehlt sich, auch eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

Zusätzlich zur Krankenversicherung bieten wir – in einem rechtlich unabhängigen Vertrag – eine Privathaftpflichtversicherung oder ein Privathaftpflicht-/Unfallversicherungspaket mit folgendem Umfang an:

Privathaftpflichtversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Deckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal	€ 1 Mio.	€ 2 Mio.	€ 2.5 Mio.
Abschiebekosten zur Absicherung bei Verpflichtungserklärungen des Versicherungsnehmers gegenüber deutschen Behörden	€ 1.000	€ 2.000	€ 3.000
Mitversicherung von Mietsachschäden an unbeweglichen Gegenständen, Selbstbehalt 10 %, mindestens 250,- € je Schadenereignis	€ 10.000	€ 25.000	€ 50.000
Schlüsselverlustrisiko für private Wohnungen (bzw. Zimmer oder Apartment), Selbstbehalt 10 %, mindestens 100,- € je Schadenereignis	-	-	€ 1.000
Selbstbehalt je Schadenfall	€ 250	€ 0	€ 0
Unfallversicherung			
Invaliditäts-Grundsumme	-	€ 30.000	€ 40.000
Maximale Invaliditätssumme bei Progressionsstaffel 350 %	-	€ 105.000	€ 140.000
Todesfallsumme bei Unfalltod	-	€ 15.000	€ 25.000
Bergungskosten nach einem Unfall	-	€ 7.500	€ 10.000
unfallbedingte kosmetische Operationen	-	€ 2.500	€ 5.000
Monatsprämie*	€ 2	€ 4	€ 7,50
* Die Prämie muss als Einmalprämie für die gesamte Laufzeit bezahlt werden. Der Versicherungsschutz besteht nur bei vollständig gezahlter Versicherungsprämie. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Bedingungen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung.			

Sind Krankenhausaufenthalte und Behandlungen bei Fachärzten versichert?

Prinzipiell ist jede Heilbehandlung versichert, die als medizinisch notwendig angesehen wird und nicht bereits vor Beginn der Versicherungszeit (Vorerkrankung) bestanden hat. Die Auslandsversicherung

schließt die medizinische Behandlung durch Fachärzte (z.B.: Orthopäden, Gynäkologen) und die stationäre Behandlung in der allgemeinen Pflegeklasse ohne Chefarztbehandlung ein.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ^ Krankheiten und Beschwerden und deren Folgen, die bei Beginn des Versicherungsschutzes bzw. bei Beginn der Vertragsverlängerung bestehen bzw. bekannt sind sowie
 - ^ die Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Vertragsverlängerung behandelt worden sind
 - ^ psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung
 - ^ Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen; Krebsdiagnostik
 - ^ Untersuchungen zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung
 - ^ Schutzimpfungen
 - ^ nicht unfallbedingte Hilfsmittel (z. B. Brillen, Kontaktlinsen, Stützstrümpfe)
 - ^ bereits bei Versicherungsbeginn bestehende Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch
 - ^ Zahnersatz (mit Ausnahme von Reparaturen), kieferorthopädische Behandlung, implantologische Behandlungen, Einlagefüllungen, Aufbissbehelfe, Gnathologie
 - ^ Entziehungsmaßnahmen/-kuren
 - ^ Bescheinigungen und Gutachten
- Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Was ist, wenn der Gast kein Visum erhält?

Kann der Gast nicht einreisen, so ist auf Antrag eine Rückerstattung der Versicherungsprämie möglich. Zur Rückerstattung der Prämie ist es erforderlich, den Ablehnungsbescheid der Botschaft oder des Konsulates einzureichen. Eine Rückerstattung erfolgt innerhalb von 4-6 Wochen abzüglich einer Gebühr von 5,- €.

Kann der Care Economy auch zur Weiterversicherung an eine andere Versicherung angeschlossen werden?

Dieser Tarif ist auch als Anschlussstarif geeignet.

Ich bin bei Ihnen krankenversichert, kann ich bei Ihnen eine Sozialversicherungsnummer beantragen?

Nein. Bei erstmaliger Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in Deutschland, müssen Sie für Ihren deutschen Arbeitgeber den Sozialversicherungsausweis bei einer gesetzlichen Krankenkasse (AOK, KKH, IKK, TK, ...) beantragen. Die Sozialversicherungsnummer wird nicht von einer privaten Versicherung erteilt.

Wie viele Monate soll ich in meinem Antrag als 'Versicherungsdauer' eintragen, wenn ich noch nicht genau weiß, wie lange der Aufenthalt in Deutschland dauern wird?

Bitte geben Sie als 'Versicherungsdauer' die maximale Anzahl der Monate an, die Sie der Gast voraussichtlich in Deutschland aufhalten wird. Wenn sich eine Änderung ergibt, teilen Sie uns diese per Brief, Fax oder E-Mail mit. Den Versicherungsvertrag können Sie gemäß den Tarifbestimmungen verlängern oder kündigen Sie ihn schriftlich zum Monatsende.

Erhalte ich einen Nachweis der Krankenversicherung zur Vorlage beim Ausländeramt?

Sobald uns Ihr Antrag vorliegt und wir Sie versichern können, erhalten Sie innerhalb weniger Minuten einen Versicherungsschein per E-Mail. Er wird nach unserer Erfahrung als Versicherungsnachweis von allen Auslandsbehörden anerkannt. In der Regel genügt es, der Behörde eine Kopie vorzulegen.

Care Economy

preiswerte Auslandskrankenversicherung für ausländische Gäste



Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.

